

Die Koadjutor-Wahl in Münster und ihre Wirkungen

1571 - 1573

Johann von Hoya, welcher seit dem Jahre 1566 in Münster Bischof war, litt in den späteren Jahren seines Regiments häufig an Krankheitszufällen, und es tauchte der Gedanke auf, dem Domkapitel die Wahl eines Koadjutors (Beistand) vorzuschlagen.

Für das Herzogtum Cleve war sehr viel daran gelegen, dass in diesem grossen Stift Niemand zur Herrschaft gelange, der sich den Gegnern des Fürstentums zugesellen konnte und schon seit vielen Jahren war. Wie wir gesehen haben, war eine Partei am clevischen Hofe vorhanden, welche allen etwaigen Gefahren dadurch begegnen wollte, dass einer der clevischen Prinzen auf den bischöflichen Stuhl in Münster befördert werde. In früheren Zeiten war Herzog Wilhelm ein Gegner derartiger Pläne gewesen. Er sah ein, dass die Erwerbung des mächtigen Stifts auf zahlreiche Gegner stossen musste, deren Widerstand nur sehr schwer und gegen die grössten Konzessionen zu beseitigen war. Um die unvermeidlichen Konflikte, bzw. die notwendigen Zugeständnisse zu vermeiden, war in den Jahren 1564 und 1566 von der Konkurrenz um das Stift abgesehen worden. Jetzt, zu Anfang des Jahres 1571, als die Frage von Neuem auftauchte, schlug der Herzog eine andere Politik ein und entschloss sich, das Stift für sein Haus zu erwerben.

Es ist anzunehmen, dass die Konsequenzen, welche sich an diesen Entschluss knüpften, im Rat des Herzogs wohl erwogen worden sind. Man kann sich unmöglich verhehlt haben, dass die spanisch-burgundische Macht, welche damals in Herzog Alba einen so entschlossenen Vertreter in jenen Gegenden besass, die Herrschaft Cleves in Münster so lange missbilligen würde, als der Hof und die Regierung auch nur den geringsten Schein einer antikatholischen Haltung bewahrten. Die engen Beziehungen, in welchen Bischof Johann zu Herzog Alba stand, gaben auch keine Gewissheit, dass der gegenwärtige Landesherr in Münster keinen Schritt tun werde, welcher ihn zu den Wünschen Spaniens in Gegensatz brachte. Und mithin war die erste Vorbedingung eines glücklichen Ausgangs der clevischen Politik die vollständige und rückhaltlose Unterwerfung unter die Gesetze der römisch-katholischen Kirche.

In der Tat trug man in Cleve dieser Sachlage auch sofort Rechnung. Der erste offizielle Akt, welcher in dieser wichtigen Angelegenheit geschah, war soviel uns bekannt, die Sendung des Heinrich von der Recke, den wir als eifrigen Katholiken kennen, an den Bischof Johann, um dessen formelle Meinungsäusserung einzuholen. Die Instruktion dieses Gesandten, welche das Datum des 22.05.1571 trägt (UK 91 v. 22.05.1571), führt in erster Linie aus, dass der Herzog **«sich jeder Zeit zur alten katholischen Religion bekannt habe, auch bei derselben zu verharren und seine beide geliebten Söhne in solcher Religion aufzuerziehen und zu erhalten gemeint sei»**.

Damit Niemand Ursache habe heisst es weiter, dem Herzog vorzuwerfen, dass die Religion an seinem Hofe unterschiedlich gehalten werde, wäre er **«mit seiner Landen getreuen Rat und Bedenken nicht ungeneigt»**, seinen jüngeren Sohn an eine katholische Universität zu verschicken, ihm auch gute, bequeme Leute, die solcher Religion zugetan, zuzuordnen. Und in derselben, bis er zu Administration solches Stifts qualifiziert sei, zu erziehen und ohne des Stifts Beschwerneis zu unterhalten. Auch sei der Herzog Willens, sonderliche Versehung zu tun, dass, wenn Herzog Johann Wilhelm künftig im geistlichen Stand nicht zu verbleiben oder sich in der katholischen Religion nicht zu erhalten gedächte, die Administration zur freien Elektion des Domkapitels zurückgestellt werde.

Wenn der Bischof auf des Herzogs Wünsche eingehe, so werde dadurch den beiderseitigen Landen in den jetzigen sorglichen Zeitläufen keine geringe Stärkung erwachsen.

In der Tat fand der Gesandte bei Johann sofort das bereitwilligste Entgegenkommen (UK 94 v. 01.07.1571). Der Bischof sagte seine persönliche Unterstützung zu, verwies im Übrigen aber auf das Domkapitel.

Es kam daher zunächst darauf an, dieses zu gewinnen, in dessen Reihen damals der Domdechant Gottfried von Raesfeld durch Ansehen und Einfluss hervorragte. Dieser Mann, den wir noch genauer kennen lernen werden, war nicht nur im Stift Münster, sondern auch in Paderborn, wo er gleichfalls ein Kanonikat bekleidete, der entschiedenste Vorkämpfer der römischen Sache im nordwestlichen Deutschland. Und seine Mitwirkung war nicht zu erringen, wenn er in die katholische Haltung Cleves irgend einen Zweifel setzen musste. Herzog Wilhelm ordnete deshalb auch an ihn den Heinrich von Recke mit besonderen Vollmachten ab. Und indem letzterer den Befehl erhielt, von dem Wortlaut seiner Werbung bei Bischof Johann Mitteilung zu machen, wurden in einer besonderen

herzoglichen Erklärung vom **13.06.1571 (UK 93 v. 13.06.1571)** die Zusagen wegen der Religion nochmals wiederholt. Dieses Werk hiess es, werde zur Wohlfahrt der beiderseitigen Lande und besonders zu Erhaltung der alten wahren katholischen Religion, worin der Herzog seinen geliebten Sohn bisher erzogen habe und ferner zu erziehen geneigt sei, dienstlich sein. Deshalb möge der Domdechant den glücklichen Ausgang dieses Vorhabens nach Kräften befördern helfen.

Nach diesen vorläufigen Eröffnungen, welche mehr einen vertraulichen Charakter besaßen, ward im Oktober eine förmliche clevische Gesandtschaft, bestehend aus neun der vornehmsten Räte, zur Verhandlung mit den Münsterschen nach Ahaus bzw. Münster abgeordnet (**Auszug aus dem Beglaubigungsschreiben in dem Regest vom 19.10.1571 Nr. 97**).

Zu Ahaus ward in den Verhandlungen vom 05. und **06.11.1571 (UK 98: Auszug aus dem Protokoll bei den Akten)** mit dem Bischof und seinen Räten über die Wahlkapitulation bald ein Einvernehmen erzielt. Die clevischen Bevollmächtigten gaben in beredten Worten dem Bischof gegenüber der Dankbarkeit für dessen Entgegenkommen Ausdruck und sprachen die Hoffnung aus, dass das Werk **«zur Ehre des Allmächtigen und zur Conservation der wahren alten katholischen Religion gereichen werde»**. Darauf hielt Johann seinerseits eine Ansprache, in welcher er darauf hinwies, dass auch andere ansehnliche Fürsten um die Bewilligung der Koadjutor-Wahl angesucht hätten, aber er habe sich mehr den Wünschen Cleves zugeneigt, weil Herzog Wilhelm ein **«sonderlich katholischer und friedliebender Fürst»** sei. Er wünsche auch seinerseits die Vollendung des Werks zur Wahrung der Freundschaft, Erhaltung der katholischen Religion und zur Wohlfahrt der Unterthanen. Auf die weitere Bitte der Räte, dass Herzog Johann Wilhelm auch in des Bischofs beiden anderen Stiften, nämlich Osnabrück und Paderborn zum Koadjutor vorgeschlagen werden möge, erwiderte Johann, dass zunächst die Münstersche Angelegenheit ins Reine kommen müsse. An das Kapitel in Osnabrück wolle er alsdann schreiben, aber wegen Paderborn könne er wenig Hoffnung machen.

Von Ahaus aus zog die Gesandtschaft unter Begleitung der Münsterschen Räte nach Münster, wo sich inzwischen die Domherren zum General-Kapitel, welches im Spätherbst stattzufinden pflegte, versammelt hatten.

Am **09.11.1571** wurden hier die Clevischen zur Audienz vorgelassen. Sie trugen vor (**UK 99 v. 09.11.1571**), dass ihr Herr, der Herzog, die beschwerlichen sorglichen Zeitläufe und die Spaltung der Religion, so sich etliche Jahre hindurch ereignet, und die je länger je mehr zunehme und die dem Stift künftiglich allerlei Gefährlichkeit bringen könne. Er in Erwägung gezogen habe und um dem, soviel Gott Gnade verleihen werde, zuvorzukommen. Der Herzog sei nicht ungeneigt, seinen jüngeren Sohn in der katholischen Religion und zum geistlichen Stand aufzuziehen. Und wenn es dem jetzigen Herrn und dem Domkapitel und den Ständen als gefallen wolle, **«ihnen den zu schenken»**.

Das hohe Domkapitel möge zu diesem Vorhaben seinen Konsens geben und das Werk zu Gottes Ehre und Erhaltung der katholischen Religion befördern.

Es scheint, als ob die Dom-Kapitulare über diese Frage nicht ganz einig gewesen seien. Sie baten sich Bedenkzeit aus und berieten die Angelegenheit in den engeren Kreisen, welche sich in grossen Körperschaften je nach den Parteigruppen zu bilden pflegen. Wir wissen, dass am 10. Nov. eine solche Parteiversammlung im Hause des Domdechanten statt fand, welcher bei seinen Anhängern die Annahme der Wahl durchsetzte. Durch den Einfluss der Gruppe ward denn auch der übrige Teil des Kapitels für die Sache gewonnen. Und man beschloss, Bedingungsweise auf die clevischen Vorschläge einzugehen.

In der Sitzung vom **12.11.1571** wurden die Gesandten zum zweiten Male vorgelassen und ihnen eröffnet (**Protokoll Nr. 99 v. 12.11.1571**), dass das Domcapitel anfänglich allerlei Bedenken wegen der Bewilligung des Ansinnens gehabt habe. Man müsse fürchten, dass die Landstände dem Capitel diese Wahl verdächten, **«besonders weil die Welt jetzt also geschaffen, dass die Geistlichen in Verdacht stehen»**. Auch sei der Bischof noch in kräftigen Jahren und der Jung-Herzog noch minderjährig. Andererseits sei das Domcapitel den Wünschen des Herzogs von Cleve nicht gern zuwider und es hege zugleich die Hoffnung, dass die katholische Religion auf diesem Wege befördert werde. Deshalb wolle das Capitel auf weitere Verhandlungen über diese Sache eingehen, doch nur unter der Bedingung, dass das Beneplacitum des römischen Stuhls über diese Angelegenheit vorher erwirkt werde. Die clevischen Gesandten nahmen diese Bedingung an und so war der Schwerpunkt für die weitere Entwicklung einstweilen nach Rom verlegt. Ohne den Konsens des Papstes war jede weitere Anstrengung des clevischen Hofes vorläufig nutzlos.

Demgemäss waren die nächsten Schritte der Jülichschen Regierung auf die Ausbringung dieses Konsenses gerichtet und da es in jenen Tagen keinen einflussreicheren Mann am päpstlichen Stuhl gab, als Herzog Alba, so schien dieser als der passendste Vermittler der herzoglichen Wünsche. Bereits unter dem **11.12.1571** wurde eine Instruktion für Andreas Masius ausgefertigt, mit welchem dieser sich an den Hof von Brüssel begeben sollte. Herzog Wilhelm habe, sollte Masius geltend machen, schon längst gern gesehen, dass einer seiner Söhne den geistlichen Stand annehme, damit die Ehre Gottes und die allgemeine wahre katholische Religion durch seine Kinder erhalten und befördert werde. Im Hinblick darauf sei der Herzog mit dem Bischof Johann und dem Domcapitel überein gekommen, den Jungherzog Johann Wilhelm zum Coadjutor im Stift Münster zu befördern, jedoch **«auf Gefallen und Bewilligung der päpstlichen Heiligkeit»**. Da nun Herzog Alba bei Seiner Heiligkeit in besonderem Ansehen stehe, so bitte Herzog Wilhelm, dass ersterer zur Erlangung der päpstlichen Zustimmung behülflich sei. Der Fürst zweifle nicht, dass durch solches Werk die Ehre des Allmächtigen gefördert, auch die katholische Religion desto beständiger erhalten und vornehmlich das erreicht werde, **«dass denjenigen, so anders gesinnt, kein Raum und Platz gegeben werde»** (UK 101 v. 11.12.1571).

Interessant ist nun die Relation des Masius über das Resultat seiner Sendung, welcher er am **22.01.1572** an seinen Fürsten erstattete. Er habe, schrieb er (UK 107 v. 22.01.1572, sowie UK 103 v. 08.01.1572), am 03. Januar Audienz bei Alba gehabt und ihm vorgetragen, dass der Bischof von Münster in Anbetracht der Gefahren, welche die schädlichen Sekten dem Stift bereiteten und allermeist wegen der Praktiken, so durch etliche Fürsten (wie genannter Bischof in gewisse Erfahrung gebracht habe) heftig getrieben würden, um das Stift zu ihren Händen zu bringen, wie das z.B. mit Naumburg, Merseburg und Meissen geschehen sei, die Wahl des Koadjutors wünsche.

Aus dieser Bemerkung scheint hervorzugehen, dass die Idee dieser Wahl mindestens eben so lange auf die Wünsche Bischof Johanns als auf diejenigen Cleves zurück ging und es dürfte die Vermutung nahe liegen, dass Jener in dieser Angelegenheit vom ersten Moment an mit Vorwissen des Herzogs Alba gehandelt hat.

Wie dem auch sein mag, so steht soviel fest, dass Alba sich mit den Anträgen Cleves sofort einverstanden erklärte und zusagte, er werde nicht nur beim Papst, sondern auch bei König Philipp Fürbitte einlegen. Nur schien es ihm anfänglich bedenklich, dem clevischen Gesandten sofort und vor Einholung einer königlichen Vollmacht (wie Masius gebeten hatte) ein Interzession-Schreiben an den Papst auszuhändigen. Schliesslich verstand er sich aber auch hierzu und überreichte dem Gesandten sowohl einen Brief an den Papst (UK 105 v. 10.01.1572) wie an seinen Fürsten (AS 106 v. 19.01.1572), mit welchem dieser hocherfreut wieder in Cleve eintraf.

Die Übersendung der Befürwortung-Schreiben König Philippps, auf die Herzog Wilhelm besonderes Gewicht legte, stellte Alba in sichere Aussicht. Obwohl man auf diese Weise eine starke Unterstützung am römischen Hofe gewonnen hatte, ward es doch für notwendig gehalten, auch noch von anderer Seite her auf die Kurie einzuwirken. Namentlich wurden der Kardinal Granvella und der Kaiser in diesem Sinne um Befürwortung-Schreiben gebeten. In dem Brief an ersteren, dessen Konzept uns erhalten ist (UK 108), werden die Motive wiederholt, welche Masius in Brüssel geltend gemacht hatte, und besonders hervorgehoben, dass einige deutsche Fürsten nach dem Stift Münster strebten, um daselbst, sobald Bischof Johann gestorben sei, die katholische Religion umzustürzen. Da das Gelingen dieses Plans für alle Nachbargebiete, namentlich auch für die Niederlande die schlimmsten Folgen haben müsse, so möge der Kardinal dem Herzog Johann Wilhelm zur Coadjutorie in Münster verhelfen, wodurch allen Gefahren aufs beste vorgebeugt werde.

Während man in Cleve auf das baldige Eintreffen der spanischen Briefe hoffte, übersandte Alba zu Anfang März eine Aufforderung, der Herzog möge den Andreas Masius sofort nach Brüssel senden, da er durch ihn dem Herzog wichtige Mitteilungen zu machen habe (Auszug aus Schreiben 114 v. 06.03.1572). Herzog Wilhelm sagte zugleich zu (Anmerkung zum AS 114) und am **29.03.1572** war der Gesandte in der Lage, die Eröffnungen Albas entgegen zu nehmen.

Sein Herr und Gebieter, der König von Spanien habe, erklärte der Herzog, anfänglich ein Wohlgefallen an der Wahl-Angelegenheit gehabt und Befehl erteilt, dass der spanische Legat, welcher bei der Kurie residire, die Sache befördere und zugleich ihm (dem Herzog Alba) Empfehlungsschreiben zusenden lasse, die augenblicklich bereits in Brüssel eingetroffen seien.

Inzwischen aber fuhr er fort, sei er berichtet worden, dass Herzogs Wilhelms älterer Sohn, Carl Friedrich, der am kaiserlichen Hoflager weilte, am letzten Weihnachtsfest das Abendmahl sub utraque specie sich habe reichen lassen. Daraus müsse man bezüglich der religiösen Erziehung des

Erbprinzen allerlei annehmen, was Bedenken erzeuge. Sobald König Philipp hiervon erfahre, so werde er die Coadjutorie nicht fördern helfen und alles zurück nehmen, was er bisher getan habe. Jedenfalls könne er die erwähnten Briefe nicht eher aushändigen, ehe er nicht die bündigsten Erklärungen über die streng katholische Erziehung der Söhne des Herzogs erhalten habe. Masius, welcher über diese Eröffnungen nicht wenig erschrocken war, suchte das Geschehene soviel als möglich zu entschuldigen und die Aushändigung der spanischen Schreiben zu erreichen. Herzog Carl Friedrich, sagte er, sei in der katholischen Religion bisher erzogen und habe Catholicos praeceptores, wie denn Seiner Fürstlichen Gnaden Lehrer Stephanus Pighius zu Brüssel hinlänglich bekannt sei. Ob der Prinz wirklich zu Wien unter beiderlei Gestalt kommuniziert habe, wisse er nicht. Wenn es geschehen sei, so komme es daher, dass dieser Brauch bei Vielen, die sich für katholisch halten, in deutschen Landen geübt werde und Seine Majestät der Kaiser denselben gleichfalls befolge. Auch habe der heilige Vater tatsächlich bereits einige Fürsten von der Einhaltung der Communion sub altera specie dispensiert. Indessen, fügte Masius hinzu, wenn Carl Friedrich auch wirklich die römische Vorschrift verletzt habe, so **«täte das doch seinen jüngeren Bruder nicht betreffen»**, welcher doch gar nicht kommuniziert habe und auf das strengste im katholischen Glauben erzogen werde. Auch stehe in der Wahl-Kapitulation, dass bei der geringsten Abweichung vom katholischen Bekenntnis die ganze Wahl-Angelegenheit null und nichtig sein solle. Und deshalb könne Seine Majestät der König von Spanien und Seine Exzellenz der Herzog sich **«in der Rekommodation des jüngeren Herzogs keineswegs vergreifen»**.

Trotz dieser Versicherungen verweigerte Alba die Aushändigung der Briefe und verlangte zuvor vom Herzog Wilhelm weitere Zusagen über die katholische Erziehung seiner Kinder.

Wenn der clevischen Regierung an der Erreichung ihrer Ziele gelegen war, so blieb nicht Anderes übrig, als sich den Befehlen des spanischen Feldherrn zu fügen. Und unter dem **22.04.1572 (UK 118 v. 22.04.1572)** ward Masius abermals mit einer ausführlichen Instruktion in die Niederlande abgefertigt, welche die bündigsten Zusagen im Sinne der Albaschen Forderungen enthielt. Der clevischen Gesandte hatte zunächst den Auftrag, die Versprechungen des Herzogs mündliche zu erkennen zu geben. Allein Alba war damit nicht zufrieden und verlangte eine schriftliche Versicherung. Masius der diesen Fall voraus gesehen haben mochte, übergab daraufhin das Original seiner Instruktion, in welcher sein Fürst mit Namensunterschrift seine Bereitwilligkeit zur Erfüllung der spanischen Forderungen verbürgte. Mit diesem Schritt äussersten Entgegenkommens mochte Masius am Ziel seiner Wünsche zu sein glauben, allein Alba konnte sich noch immer nicht zur Aushändigung der Promotorialschreiben entschliessen und bat sich bis zu weiterem Bescheid Bedenkzeit aus **(UK 122 v. 11.05.1572)**. Das war am **28.04.1572**.

Man erinnert sich, dass dies die Tage waren, in welchen der Aufstand in den Niederlanden für die spanischen Waffen zum ersten Mal einen Gefahr drohenden Charakter annahm. Am 01. April war bekanntlich Brielle von den Wassergeusen genommen worden. Bald darauf war Bliessingen zu den Aufständischen übergetreten und ganz Seeland war in Empörung. Von Tag zu Tag trafen ungünstigere Nachrichten ein. Mit Enkhuyzen, welches in diesen Wochen fiel, ging ein wichtiger Hafenplatz für die Spanier verloren. Alba hatte Mangel an Geld, seine Truppen wurden widerspenstig und der Zugang von Verstärkungen für die Geusen aus Deutschland nahm in demselben Masse zu, als die Situation der Aufständischen sich verbesserte. Aller Orten loderte der Hass gegen die Spanier in hellen Flammen auf. Was konnte daraus werden, wenn plötzlich der Herzog von Cleve eine abermalige Schwenkung vollzog? Jedenfalls war in jenem Moment an der Freundschaft dieses einflussreichen deutschen Staates ungemein viel gelegen und es war nicht angezeigt, die Sehne des Bogens, welche Alba schon so stark angezogen hatte, noch schärfer zu spannen.

Am **03.05.1572** ward dem Andreas Masius plötzlich die Ehre zu Teil, dass der Sekretär Scharenberger, welcher die deutschen Angelegenheiten bearbeitete, jenen in seiner Wohnung aufsuchte. Er eröffnete ihm im Namen Albas, dass Spanien von Cleve die Hinderung des Durchzugs deutscher Kriegsvölker nach den Niederlanden verlange. Man habe Nachricht, dass sich Truppenmassen in Köln sammelten, welche für die Aufständischen bestimmt seien. Und man wünsche, dem Einmarsch derselben mit Hilfe Cleves zu beugen. Masius konnte eine bezügliche Zusage machen. Sofort nach seiner Rückkehr erschienen in der Tat unter dem **17.05.1572** die bezüglichen Befehle. Und am 04. Mai hatte der Gesandte endlich die erbetenen Briefe König Philipps in den Händen **(UK 112 + 113 v. 21.02.1572)**.

Zugleich war Masius der Überbringer eines Albaschen Briefes an seinen Fürsten. Derselbe ist bereits vom 03. Mai datiert. In welchem Jener der Überzeugung Ausdruck gibt, **«Herzog Wilhelm werde das Werk der Coadjutorie dahin zu richten suchen, dass es zur Beförderung und Erhaltung der rechten wahren alten katholischen Religion gelange» (UK 120 v. 03.05.1572)**

Obwohl nun die jülichsche Regierung mit Ausbringung dieser Vorschreiben einen wesentlichen Schritt vorwärts getan hatte, so war man doch von der Erwirkung des päpstlichen Beneplacitum noch weit entfernt. Unter Mühen und Kosten, schon an einer Konferenz am **05.12.1571** war die Bestallung eines eigenen Sollicitators in Rom beschlossen worden, wurde die Agitation fortgesetzt, um in befürwortendem Sinne auf die Curie einzuwirken. Die einflussreichsten deutschen Kirchenfürsten, wie der Cardinal von Augsburg, der Erzbischof von Trier wurden bittend angegangen und viel Dutzende anderer Bittschriften erlassen.

In der Tat hatte sich denn auch wenigstens Kaiser Maximilian für seinen Schwager ernstlich bei Papst Gregor XIII. verwendet. Er hatte nicht nur einen warmen Empfehlungsbrief abgehen lassen (**UK 125 v. 20.06.1572**), sondern auch seinen Agenten in Rom angewiesen, mündlich bei Seiner Heiligkeit für die Coadjutorwahl einzutreten.

Allein der Papst hielt sich einstweilen sehr reserviert. Wir besitzen die Relation eines der mit der Betreibung der Angelegenheit betrauten kaiserlichen Rats, welche etwa aus dem August **1572** stammen dürfte (**UK 130 v. (August) 1572**), wo die spanischen Empfehlungsschreiben schon in Rom angekommen sein mussten. Danach hatte Gregor XIII. sich in allgemeinen Ausdrücken nicht geradezu ablehnend verhalten, aber darauf hingewiesen, dass der Prinz noch minderjährig sei. Allerdings könne ja die Curie von der Grossjährigkeit dispensieren, doch nur quoad temporalia, nicht quoad spiritualia. Seine Heiligkeit werde tun, was möglich sei. Mithin tritt schon hier der Entschluss hervor, die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten des Hochstifts vorläufig keinesfalls in die Hände des clevischen Herrscherhauses zu legen.

Jedenfalls blieb diese private Äusserung des Papstes vorläufig das einzige, wovon man in Cleve auf die längst abgegangenen Gesuche Kenntnis erhielt.

Während man so am jülichschen Hofe das ganze Jahr hindurch vergeblich auf Antwort harrete, trat ein Zwischenfall ein, welcher beinah von den schlimmsten Folgen geworden wäre. Unter dem **04.08.1572 (UK 128 v. 04.08.1572)** nämlich hatte die Prinzessin Maria Eleonora, deren protestantische Anschauungen wir kennen gelernt haben, an Maria von Nassau, die Schwester Wilhelms von Oranien und Gemahlin des Grafen zu dem Berge einen Brief geschrieben, worin sie den Segen Gottes für die oranische Sache erbittet und Gott dankt für die Erfolge, welche bisher erzielt worden seien.

«Sie flehe zu Gott», sagt sie, «dass dies angefangene Werk Gott seeliglich vollendet werden möge, zu Aufbauung seiner christlichen Kirche und damit die armen betübten Christen aus der Tyrannei erlöset mögen werden, und die Niederlande zu gebürlicher Freiheit wiederum gebracht würden».

Dieser Brief fiel den spanischen Truppen in die Hände, welche ihn sofort an Alba weiter schickten.

Man kann ermessen, welchen Eindruck diese Zeilen auf den Herzog hervorbrachten. Er entschloss sich sofort hiergegen einzuschreiten und liess abermals den Andreas Masius zu sich bescheiden.

Dieser hatte in den Weihnachtstagen Audienz (**UK 141 v. 02.01.1573**), in welcher ihm Alba das Original des erwähnten Briefes vorlegte. Darauf erklärt Alba, er hege die Absicht, dem Vater von dem Verhalten seiner Tochter Mitteilung zu machen. Und er forderte daher Masius auf, sich baldigst zum Herzog zu begeben und ihm zu eröffnen, dass es im Namen des Königs von Spanien des Herzogs Albas **«höchstes Begehren»** sei, Herzog Wilhelm solle die anderen Prinzessinnen **«ohne Verzug von der Marien Eleonoren absondern»**, damit solches Gift nicht auch an sie käme. Auch müsse der Fürst diejenigen Personen, welche die Umgebung seiner Töchter bildeten, **«gänzlich von seinem Hofe abschaffen»** und an deren Platz andere katholische Personen anstellen.

Masius bat flehentlich, Alba möge ihm nicht auflegen, solchen Hader zwischen Vater und Kind anzurichten. Ohnedies sei der Herzog krank und sein Leiden sei der Art, dass er sich **«im Zorn leicht irre»**. Welches Unheil könne daraus erwachsen! Er wolle gern seinen Einfluss aufbieten, dass Albas Begehren erfüllt werde, nur möge der Herzog nicht darauf bestehen, dass der Vater von dem Brief seiner Tochter Kenntnis erhalte.

Man hätte erwarten sollen, dass Alba diesen Bitten sofort Gehör gegeben hätte. Indessen erklärte er, wenn Masius die Aufgabe nicht übernehme, so müssten es die anderen Räte tun. Und wenn diese es nicht alsbald täten, so werde er seine eigenen Leute an den Herzog senden.

Daraufhin bat Masius sich Bedenkzeit aus, und schrieb nun sofort unter Beifügung des Briefes vom 04. August vertraulich an die Räte bei Hofe und bat, so möchten sobald als möglich seine Bitten bei Alba dringend unterstützen. Als bald kam denn auch ein Schreiben von dort in Brüssel an, in welchem die Räte erklärten, **«man könne den Herzog in seiner Leibesblödigkeit mit diesem nicht betrüben»**. Zugleich fügten sie vertraulich die Bemerkung bei, die Prinzessin solle noch im Laufe des Sommers nach Preussen überschickt werden und **«wegen der beiden anderen Fräuleins werde gute Vorsehung geschehen»** (UK143 v. 28.01.1573).

In der Tat hatte der Herzog sich wegen der religiösen Gesinnung seiner Tochter entschlossen, dieselbe an einen Mann zu verheiraten, den er früher nicht für geeignet gehalten hatte, nämlich den Herzog Albrecht Friedrich von Preussen. Nach längeren Verhandlungen (UK 133 v. 07.11.1572; UK 135 v. 19.11.1572; UK 137 v. 23.11.1572) waren zwischen den Beteiligten am 14.12.1572 die Ehepakten abgeschlossen worden, und der Abzug der jungen Fürstin in die entfernte Residenz ihres zukünftigen Gemahls stand zu erwarten.

Da nun Herzog Alba jetzt die **«Absonderung»** der Maria Eleonora gebieterisch verlangte, so ward die Abreise so viel als möglich beschleunigt, und mit diesem Zugeständnis scheint denn der Zwischenfall beigelegt worden zu sein. Wenigstens erklärte Herzog Alba am 20.04.1573 dass er die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen lassen und annehmen wolle, dass der Unverstand des Fräuleins diesen Brief diktiert habe (Regest 148 v. 20.04.1573). Bei diesem Entschluss haben vielleicht zugleich sowohl politische Rücksichten (Gachard: *Correspondance de Philippe II.*; Herzog Alba bedurfte fortwährend den guten Willen und die Freundschaft des Herzogs wegen seiner politischen und militärischen Bedrängnis. So schrieb er u.A. am 18.10.1572 an König Philipp, dass er den Rhein bei Emmerich auf clevischem Gebiet überschreiten wolle. Er habe an Herzog Wilhelm Gesandte geschickt, damit dieser ihm den Durchzug durch sein Gebiet gestatte), wie die sonstigen Nachrichten aus Cleve mit eingewirkt. Die Geisteskräfte des Herzogs nämlich nahmen so sehr ab, dass die Räte immer mehr die absoluten Leiter der öffentlichen Angelegenheiten wurden. Am 03.10.1572 entschuldigte der Sekretär Paul Langer seinen Fürsten bei dem Kanzler Olisläger wegen **«seines Mangels an Verstand, damit man Geduld tragen muss»**. Und als der Herzog den Wunsch zu erkennen gab, mit nach Königsberg zu reisen, erklärte Werner von Gymnich, **«er könne es dulden, dass sein genehmer Herr sich selbst und der jungen Herrschaft zur Schande in fremden Landen zu einem Spektakel umherziehe»** (UK 132 v. 03.10.1572 und die dort gegebenen Anmerkungen).

Unter solchen Verhältnissen brauchte selbst Herzog Alba keine ernstliche Opposition mehr vom clevischen Hofe zu erwarten, und es stand zu hoffen, dass alle Forderungen, die man zur Wiederaufrichtung der katholischen Kirche für notwendig hielt, erfüllt werden würden.



**Maria Eleonora von
Jülich-Cleve-Berg
*16.06.1550 in Cleve
+ 01.06.1608 in Königsberg**